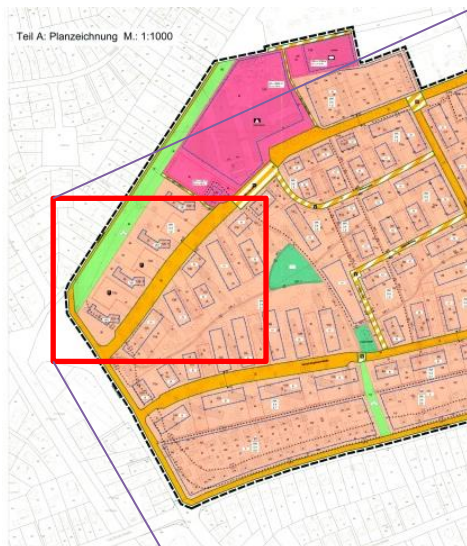


Bebauungsplan Nr. 90

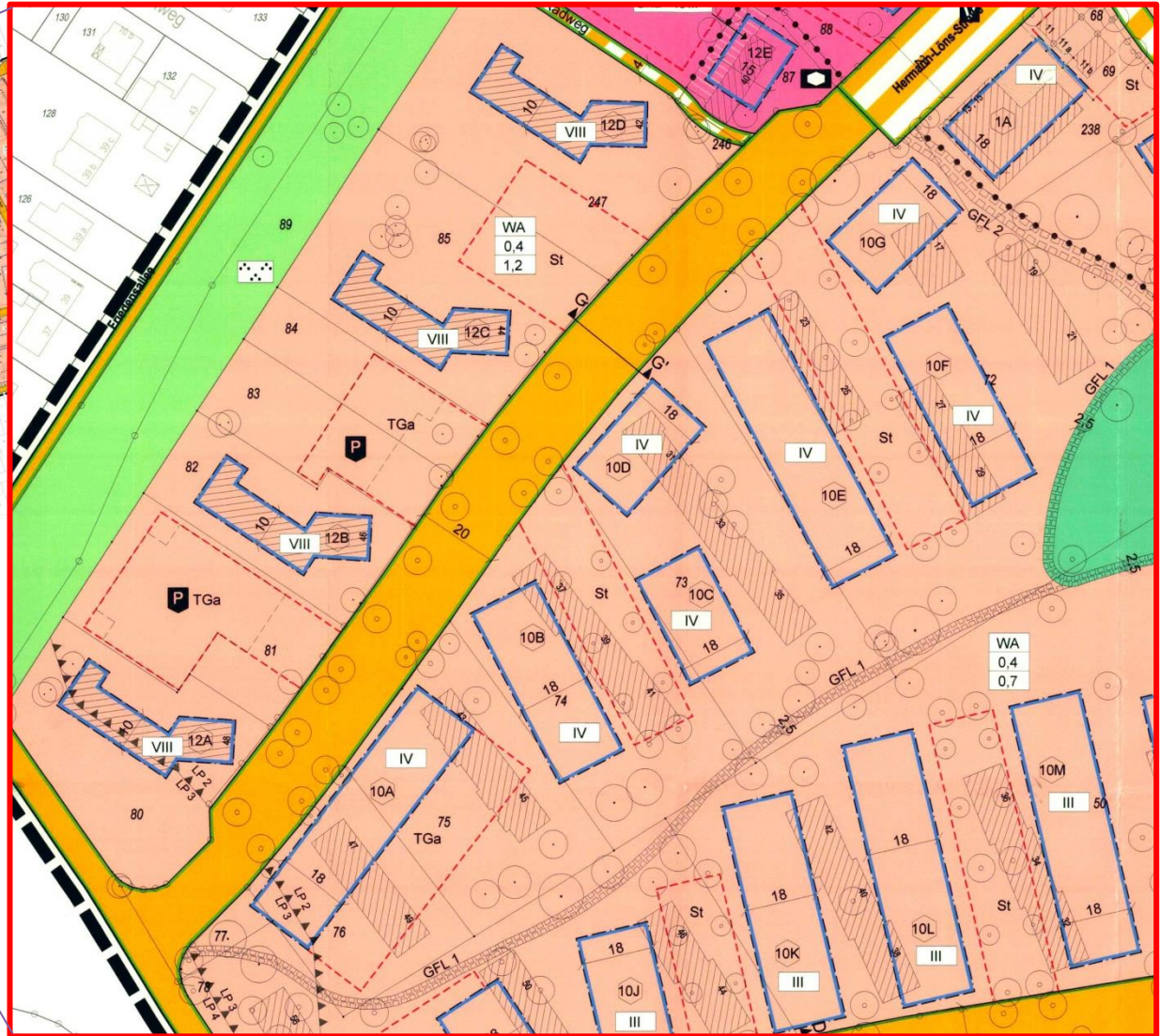
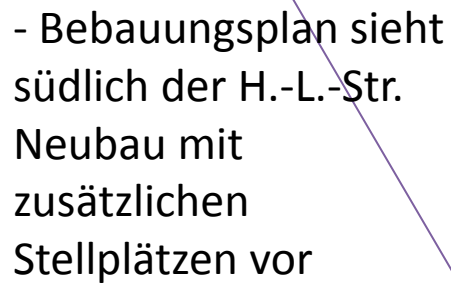


- westliches Gebiet des
B-Plans noch
vollständig erhalten



Quelle: google.com/maps

Bebauungsplan Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung



Bebauungsplan Nr. 90 - quantitative Baumfällungen nach geltendem Planrecht



- Der überwiegende Anteil (ca. 66%) der Bäume würde bei Umsetzung des B-Plans gefällt werden

Bebauungsplan Nr. 90 – neue Planungen

Unser Zuhause.



Parkplatzsituation - Möglichkeiten



Hermann-Löns-Straße 17 bis 49

Stellplätze: vorh. 11
neu + 90
2 Parkpaletten neu + 184

Summe 285

Bestand: (90 TG + 11 STP) 101
 Möglichkeit: 285

Zugewinn: 184

2 Parkpaletten als Ersatzbau für die stark sanierungsbedürftigen Tiefgaragen
 (Abriss von 2 TG mit insg. 90 Stellplätzen)

 Pflanz- / Bauminsel
 Eingangsseite

Bestandsfotos



Lage der sanierungsbedürftigen Tiefgarage

Bestandsfotos



- Innenhof zur Platzierung der Stellplätze
- Erschließungsseite des Bestandsgebäudes

Öffentlich geförderter Wohnraum

- Im Zuge der Aufstellung des B-Plan 90 (darunter auch das Plangebiet der 1. Änderung) wurde ein Verzicht auf vorzeitige Ablösung von 150 Sozialwohnungen unterschrieben (2011)
- Seither sind jedoch Bindung ausgelaufen

Neues Angebot der NL

- Verzicht auf vorzeitige Ablösung von insgesamt 94 WE. Im Anschluss, bis 10 Jahre nach Projektbeginn werden geringe Mieten vereinbart
- Die ausgelaufenen Bindungen werden nicht verlängert, jedoch wird ebenfalls für 10 Jahre ein geringer Mietpreis zugesagt

Öffentlich geförderter Wohnraum

Bebauungsplan Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung

Straße, Hausnummer	WE gesamt	WE gefördert Stand heute	Endtermin Förderung	Endtermin Belegungs- bindung	Wohnfläche in qm	Ø-Miete in EUR öff. / ff. / <u>gesamt</u>	prozentuale Mietveränderungen seit 2012 (Vergleichsmieterh., Einzelmodernisierungen & Neuvermietungen)	Anmerkungen
Syltring 20-24	28	-	31.12.2018	30.06.2014	2039,66	- / 6,29 / <u>6,29</u>	10,13%	Es gibt aus dem Jahr 2011 eine einseitige Verpflichtungserklärung zum Verzicht auf die vorzeitige Ablösung . Die Förderung endete vertragsgerecht am 31.12.2018. Die NL nimmt freiwillig Vergleichsmieterhöhungen max bis zu 9 % innerhalb von 3 Jahren vor.
Syltring 26- 32	41	-	31.12.2018	31.12.2018	2728,28	- / 5,38 / <u>5,38</u>	8,80%	Es gibt aus dem Jahr 2011 eine einseitige Verpflichtungserklärung zum Verzicht auf die vorzeitige Ablösung . Die Förderung endete vertragsgerecht am 31.12.2018. Die NL nimmt freiwillig Vergleichsmieterhöhungen max bis zu 9 % innerhalb von 3 Jahren vor.
Syltring 34+36	28	28	31.12.2025	31.12.2025	1835,10	5,38 / - / <u>5,38</u>	8,45%	Es gibt aus dem Jahr 2011 eine einseitige Verpflichtungserklärung zum Verzicht auf die vorzeitige Ablösung . Sie gilt für 10 Jahre ab Baubeginn des Neubaugebietes in Reeshoop und endet somit 2024! Vergleichsmieterhöhungen max bis zu 9 % innerhalb von 3 Jahren entsprechend den Förderbedingungen S-H
Nordstrandring 8,12,14	46	46	31.12.2026	31.12.2026	2897,50	4,89 / - / <u>4,89</u>	9,67%	Es gibt aus dem Jahr 2011 eine einseitige Verpflichtungserklärung zum Verzicht auf die vorzeitige Ablösung . Sie gilt für 10 Jahre ab Baubeginn des Neubaugebietes in Reeshoop und endet somit 2024! Vergleichsmieterhöhungen max bis zu 9 % innerhalb von 3 Jahren entsprechend den Förderbedingungen S-H
Nordstrandring 10	20	20	31.12.2027	31.12.2027	1331,48	4,38 / - / <u>4,38</u>	7,99%	Es gibt aus dem Jahr 2011 eine einseitige Verpflichtungserklärung zum Verzicht auf die vorzeitige Ablösung . Sie gilt für 10 Jahre ab Baubeginn des Neubaugebietes in Reeshoop und endet somit 2024! Vergleichsmieterhöhungen max bis zu 9 % innerhalb von 3 Jahren entsprechend den Förderbedingungen S-H
Σ 163		Σ 94						

